

Einreicher: Amt für Bau, Planung,
Stadtentwicklung und
Wirtschaftsförderung

Böhlen, den 11.09.2023

Antragsnummer: 2023/069
Datum der Sitzung: 28.09.2023
öffentlich

Beschlussantrag an den Stadtrat der Stadt Böhlen

Gegenstand des Antrages:

Beschluss zur Fortführung der bestehenden Verträge "Unterhaltsreinigung" für das Kalenderjahr 2023/2024

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Böhlen beschließt die bestehenden Reinigungsverträge für die Unterhalts- und Grundreinigung der kommunalen Objekte Los 1, Los 3, Los 5, Los 7 und Los 9 für das Kalenderjahr 2023/2024 bis zum 31.10.2024 zu verlängern.

Beschluss-Nr.:

Beschlusstag: 28.09.2023

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Stimmberechtigten:

Davon anwesend:

Ja-Stimmen:

Nein-Stimmen:

Enthaltungen:

.....
Bürgermeister

Grundlage der Beschlussfassung: § 2 der Hauptsatzung der Stadt Böhlen

Welche Beschlüsse sind aufzuheben: keine
zu ändern: keine

Vorlage wurde vorberaten mit:

Verwaltungsausschuss

.....
Unterschrift/Datum

Technischer Ausschuss

 20. SEP. 2023
.....
Unterschrift/Datum

Gleichstellungsbeauftragte

.....
Unterschrift/Datum

Vorlage wurde abgestimmt mit folgenden Ämtern/SG:

Haupt- und Ordnungsamt

.....
Unterschrift/Datum

Amt für Bau, Planung, Stadtentwicklung
und Wirtschaftsförderung

 20. SEP. 2023
.....
Unterschrift/Datum

Amt für Finanzen

 20. SEP. 2023
.....
Unterschrift/Datum

Finanzielle Auswirkungen:

Der finanzielle Gesamtaufwand in Höhe von ca. 297.820,00 €/brutto für die Durchführung der Reinigungsdienstleistung der kommunalen Objekte wird in den Haushalt 2024 eingeplant.

Zusätzlicher Verteiler des Beschlusses:

Abweichende oder ablehnende Meinungen:

Verantwortlich für die Durchführung: Amt für Bau, Planung,
Stadtentwicklung
und Wirtschaftsförderung

Begründung:

Die abgeschlossenen Verträge der Reinigungsdienstleistungen für die Unterhalts- und Grundreinigung der kommunalen Objekte Los 1, Los 3, Los 5, Los 7 und Los 9 laufen noch bis zum 31.10.2023, mit der Option, diese um zweimal ein Jahr bis maximal zum 31.10.2025 zu verlängern.

Somit können die Kosten für die Reinigungsdienstleistungen vorerst bis zum 31.10.2024 relativ stabil gehalten werden, zuzüglich der ca. 3,88% Tarifierhöhung für das Jahr 2024.

Spätestens im 3. Quartal 2024 muss dann über eine weitere (und letztmalige) Verlängerung bis zum 31.10.2025 für die Unterhalts- und Grundreinigungsdienstleistungen für die kommunalen Objekte beraten werden, bevor dann neu ausgeschrieben werden muss.

Die Verlängerung der Unterhalts- und Grundreinigungsverträge wurde am 19.09.2023 im Technischen Ausschuss vorberaten.

Unterschrift
Einreicher:



Unterschrift
Bürgermeister:

